



Markus Töns
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses
für die Angelegenheiten der Europäischen Union



Mitglieder des Landtags
Heike Gebhard und Sebastian Watermeier

Gemeinsamer Sondernewsletter der Gelsenkirchener Abgeordneten

Sonderausgabe - 6. November 2020

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der rapide Anstieg der Infektionszahlen bringt Nordrhein-Westfalen in eine äußerst schwierige Situation. Wer sich die Zahlen anschaut und beispielsweise nach Frankreich, Belgien oder in die Niederlande blickt, erkennt, dass wir handeln müssen. Entschlossen und konsequent! Nur wenn die Infektionszahlen wieder sinken, können wir die bestmögliche medizinische Versorgung für alle Erkrankten gewährleisten.

Daher war es nur folgerichtig, dass die Bund-Länder-Konferenz nun eine einheitliche Linie bei der Umsetzung der Corona-Maßnahmen beschlossen hat. Die Bundeskanzlerin hat die Beschlüsse in der vergangenen Woche in ihrer Regierungserklärung im Bundestag erläutert. Denn eins sollte klar sein: Die aktuellen Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Menschen dar. Parlamente müssen daher stärker eingebunden werden. Dies hat auch unser Fraktionsvorsitzender im Bundestag, Rolf Mützenich, in der Debatte klargestellt und eingefordert. Das betrifft auch das Landesparlament NRW: Gemeinsam mit den Grünen haben wir am vergangenen Freitag eine Sondersitzung im NRW-Landtag einberufen. Die Landesregierung regiert seit März mit einer Corona-Schutzverordnung, die mittlerweile 27-mal verändert wurde. Schmerzhaft Eingriffe in den Alltag der Menschen können in unserer Demokratie nicht ohne parlamentarische Diskussion entschieden werden. Die Debatte muss in den Parlamenten erfolgen.

Überall da, wo die beschlossenen Maßnahmen zu Schließungen von Einrichtungen oder Lokalen führen, müssen wir Unterstützung leisten, um eine Pleitewelle zu verhindern. Alle Betroffenen genießen die Solidarität der Allgemeinheit. Unser Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat eine gute, unkomplizierte und schnelle Hilfslösung gefunden. Die schwarz-gelbe Landesregierung ist nun gefragt, diese unverzüglich und unbürokratisch an die entsprechenden Unternehmen weiterzuleiten. Weitere Informationen zu den Hilfen findet ihr auf der folgenden Seite.

NRW ist von der „zweiten Welle“ stark betroffen. Laschets Maxime „Handeln, wenn die Krise auf dem Höhepunkt ist“, ist bei einem exponentiellen Pandemieverlauf zum Scheitern verurteilt. Wir müssen weg von der High-Noon-Politik der vergangenen Monate und brauchen endlich ein vorausschauendes Krisenmanagement in NRW.

Wir haben hierfür immer wieder Vorschläge gemacht. So haben wir auch in den vergangenen Tagen einen Fünf-Punkte-Plan vorgelegt, den es nun umzusetzen gilt. Die SPD-Fraktion trägt die Beschlüsse zur Bewältigung der Krise mit und wird sich weiterhin konstruktiv bei der Erarbeitung von Lösungen einbringen. Die Menschen in NRW haben ein gutes Krisenmanagement verdient. Leiten Sie Ihren Bekannten oder Freunden, die betroffen sind, die Hilfsmaßnahmen weiter. Die Sozialdemokratie steht in diesen schweren Zeiten an ihrer Seite!

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße!

- Heike Gebhard MdL -

- Markus Töns MdB -

- Sebastian Watermeier MdL -



Außerordentliche Wirtschaftshilfen für November

Unbürokratisch und schnell sollen die Hilfen fließen, das ist die Botschaft des Bundesfinanz- und Wirtschaftsministeriums. Mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich ca. 10 Milliarden Euro werden von den temporären Schließungen betroffenen Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen sowie indirekt betroffene Unternehmen unterstützt. Dabei werden zwei Maßgaben für direkt betroffene und indirekt betroffene Unternehmen angewandt. Die genauen Einzelheiten können im FAQ nachgelesen werden.

Mit der Novemberhilfe des Bundes werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. Euro gewährt. Bei Solo-Selbstständigen kann alternativ als Bezugsgröße statt des wöchentlichen Umsatzes im November 2019 der durchschnittliche Wochenumsatz im Jahr 2019 zugrunde gelegt werden. Antragsberechtigte, die ihre Tätigkeit nach dem 31. Oktober 2019 aufgenommen haben, können als Vergleichsumsatz den durchschnittlichen Wochenumsatz im Oktober 2020 oder den durchschnittlichen Wochenumsatz seit Gründung wählen. Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt wurden, werden angerechnet. Hierzu zählen insbesondere Leistungen wie die Überbrückungshilfe oder das Kurzarbeitergeld.

Für Restaurants die Speisen im Außerhausverkauf anbieten, wurde eine Sonderregelung geschaffen, die eine Ausweitung des Geschäftsmodells begünstigen soll. Beispielrechnungen gibt es im FAQ des Bundesfinanzministeriums (siehe Anhang in der Mail).

Die Antragstellung erfolgt in den nächsten Wochen über den unten stehenden Link. Eine elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Für Solo-Selbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten. Sie unterliegen lediglich besonderen Identifizierungspflichten.

[Link zur Antragstellung](#)

Hilfen für Vereine: Bis zu 15.000 Euro bei Liquiditätsengpässen

Vereine und Organisationen werden durch den „Lockdown light“ in eine abermals schwierige Situation gebracht. Das Sonderprogramm „Heimat, Tradition und Brauchtum“ soll eben jene Betroffene unterstützen:

Einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro können gemeinnützige Organisationen oder Vereine beantragen, die im Sinne ihrer satzungsgemäßen Aktivitäten den Bereichen Heimat, Tradition und Brauchtum zuzuordnen sind. Der Zuschuss dient als Überwindung des durch die Corona-Krise verursachten existenzgefährdeten Liquiditätsengpasses.

Anträge können online bei der zuständigen Bezirksregierung Münster (für Gelsenkirchen) gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 4. Dezember 2020. Weitere Informationen sowie der Beantragungslink findet sich unter:

[Antrag Sonderprogramm „Heimat“](#).

NRW SPD-Fraktion:

Unser 5-Punkte-Sofort-Programm zur Bewältigung der Pandemie



1. Teststrategie

Prävention ist nur mit einer umfassenden Testinfrastruktur möglich. Ohne eine flächendeckende Infrastruktur laufen wir dem Geschehen fortlaufend hinterher und können nicht mehr nachvollziehen, wo die Infektionen herkommen. Mit einer Teststrategie, die auch die Betriebs- und Werksärztinnen und -ärzte in Nordrhein-Westfalen einbezieht und auf Schnelltests setzt, handeln wir vorausschauend und können das Virus so eindämmen. Dafür brauchen wir jetzt umgehend einen „Testgipfel“, zu welchem die Landesregierung auch die Arbeitgeberinnen und –geber an einen Tisch holt.

2. Entlastung der Gesundheitsämter

Die Landesregierung hat den Gesundheitsämtern Entlastung durch Landespersonal und 800 befristete Stellen zugesichert. Nach der erforderlichen parlamentarischen Abstimmung über diese neuen Stellen muss das Land umgehend eine Job-Offensive für das zusätzliche Personal starten.

3. Ampelsystem

Bei weit mehr als 50 Infizierten auf 100.000 Bürgerinnen und Bürger in nahezu allen Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens erscheint das bisherige Ampelsystem nicht mehr praktikabel. Wir brauchen weitere Staffellungen, die sich an folgenden Kennzahlen orientieren: Kapazitäten des Gesundheitsamts vor Ort, Anzahl der Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen und das zur Verfügung stehende Intensivpersonal in den Kliniken.

4. Schulgipfel

In Schulen treffen viele junge Menschen aufeinander, das notwendige Abstandhalten ist oftmals schwer umzusetzen. Schon vor Monaten haben wir daher die Landesregierung aufgefordert, alle beteiligten Akteure im Schulbereich an einen Tisch zu holen, um gemeinsam ein Schulkonzept zu erarbeiten, das der Situation Rechnung trägt. Auch die Elternverbände teilen inzwischen unsere Forderung nach einem Schulgipfel für NRW. Sollte die Landesregierung diese Forderung weiter ignorieren, laden wir selbst zu einem solchen Gipfel.

5. Finanzhilfen für Gastronomie und Eventbranche

Gaststätten und die Eventbranche sind massiv von den Einschränkungen zur Eindämmung von Corona betroffen. Wir fordern daher ein Hilfsprogramm aus dem Rettungsschirm des Landes in Höhe von 290 Millionen Euro für die Gastronomie und 525 Millionen Euro für die Veranstaltungsbranche.

Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite

Entschließungsantrag der SPD-Fraktion

Gemeinsamer Antrag der CDU, FDP, Grüne und SPD

Forderungen weiterer Maßnahmen in NRW

Heike Gebhard



V.i.S.d.P.: Heike Gebhard und Sebastian Watermeier

SPD-Landtagsfraktion NRW, Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf



Sebastian Watermeier